



100 Jahre Gründung der Republik



Inhalt

- 3 100 Jahre Gründung der Republik**
- 4 Von der Monarchie zur Republik**
- 7 Die Vorboten der Ersten Republik
- 10 Vielvölkerstaat und Parlamentarismus nach 1848**
- 12 1918 ist ein bedeutendes Jahr für die weitere Entwicklung der Demokratie sowie der Republik Österreich**
- 15 Was bedeutet (demokratische) Republik?
- 17 Die Anfangsjahre der Ersten Republik**
- 21 Das langsame Ende der Ersten Republik
- 23 Die Zweite Republik – ein Neuanfang**
- 24 Wichtige (demokratiepolitische) Ereignisse und Entwicklungen in der Zweiten Republik
- 28 Impressum**

100 Jahre Gründung der Republik

Österreich feiert in diesem Jahr ein Jubiläum: Vor 100 Jahren wurde die Republik Österreich (damals noch „Deutsch-Österreich“) gegründet. Zu diesem Anlass erschienen 2018 zahlreiche Zeitungsartikel, Bücher und wissenschaftliche Arbeiten, eigene Websites befassen sich mit genau diesem Thema, und es finden Kongresse, Ausstellungen und Feierlichkeiten zum Gedenken an dieses Ereignis statt.

Aber: Was wird da eigentlich gefeiert? Was ist Besonderes an einer Republik? Wie verlief der Übergang von der Monarchie zur Republik? Und warum wurde die Republik überhaupt gegründet?

Was vor 100 Jahren geschah und wie sich die Republik bis heute entwickelte, erfährst du in unserem Thema.

Von der Monarchie zur Republik

Vor 100 Jahren wurde Österreich zur Republik. 100 Jahre – das scheint eine lange Zeit zu sein. Andererseits: Mehr als sechsmal so lang war Österreich keine Republik gewesen, sondern eine Monarchie bzw. Teil einer Monarchie. Etwa 640 Jahre lang hatten die Habsburger als Erzherzöge, KönigInnen und KaiserInnen Österreich regiert.

Die Monarchie hatte sich zwar in den rund 640 Jahre mehrfach verändert: HerrscherInnen, Grenzen und selbst der Name des Herrschaftsgebietes wechselten. Gesetze, Rechte und die Möglichkeiten für die BürgerInnen, mitzubestimmen, wandelten sich im Laufe der Zeit. Die Staatsform aber blieb in all den Jahrhunderten eine Monarchie.

Warum also änderte sich das vor 100 Jahren? Was war geschehen?

DEN einen einzigen Grund, warum die Monarchie zerbrach und eine Republik entstand, gibt es wohl nicht. Vielmehr sind es zahlreiche Gründe – eine Mischung aus Veränderungen, die sich über lange Zeit entwickelt hatten, und Ereignissen, die sich überstürzten.

Von der absoluten zur konstitutionellen Monarchie

1848 hatte in Österreich eine Revolution stattgefunden. Es war ein Aufstand gegen die Herrschaft der Habsburger gewesen, die BürgerInnen verlangten eine Verfassung, viele Länder des Kaiserreiches forderten die Unabhängigkeit, so z.B. Ungarn. Die Revolution wurde niedergeschlagen. Da aber viele Forderungen letztlich unerfüllt geblieben waren, brodelte es unter der Oberfläche weiter.

Nachdem im Jänner 1848 Kaiser Ferdinand I. abgedankt hatte, bestieg Kaiser Franz Joseph I. den Thron. Er stand vor der Herausforderung, die Macht der Monarchie nach dem Revolutionsjahr 1848 zu festigen und den Vielvölkerstaat „zusammenzuhalten“.

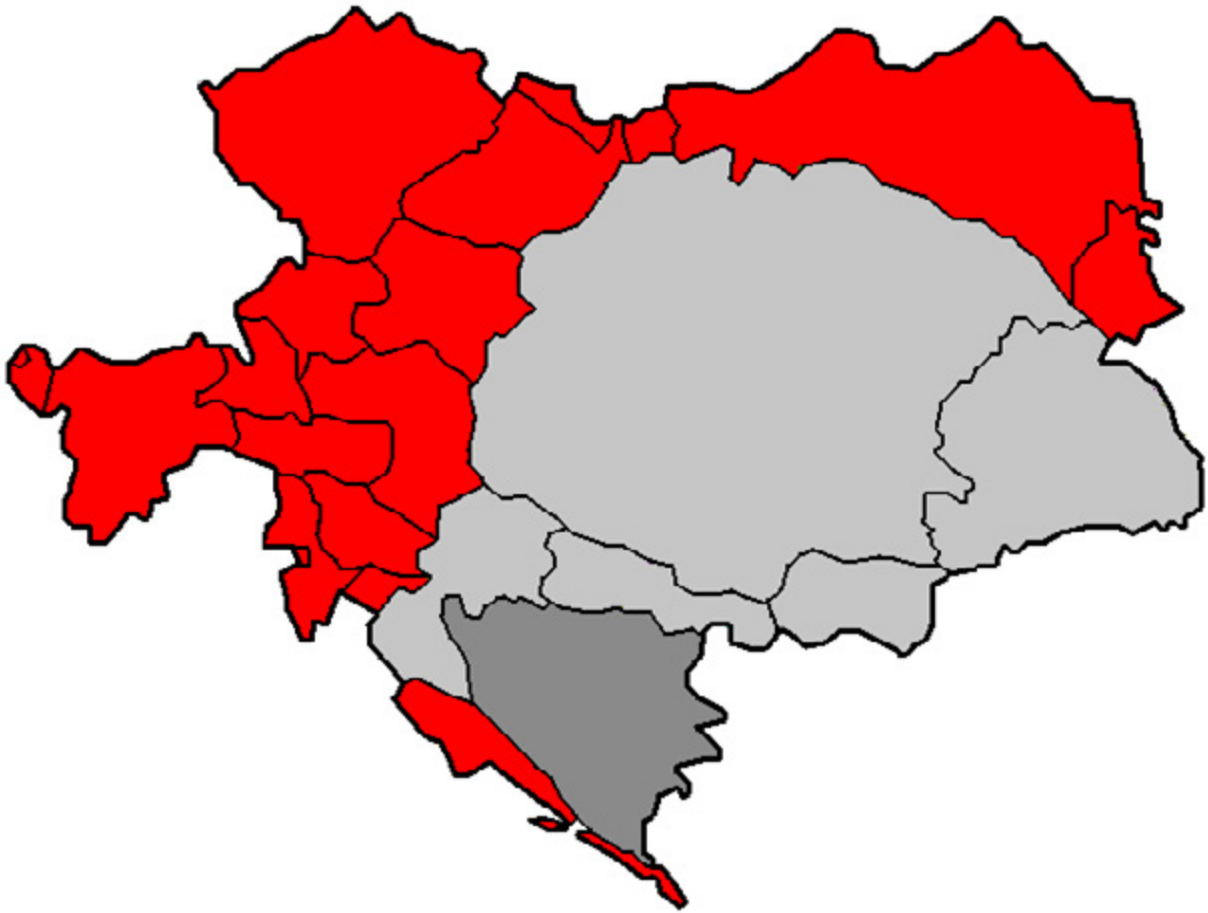
Einige Jahre herrschte Franz Joseph mit absoluter (uneingeschränkter) Macht. Schließlich musste er aber einigen politischen Forderungen nachgeben. So kam es 1867 zu zwei wichtigen Schritten, die die Monarchie stark veränderten:

Der Ausgleich mit Ungarn

Der Kaiser stimmte dem sogenannten „Ausgleich“ mit Ungarn zu.

Dadurch

- wurde das „Kaisertum Österreich“ zur k. u. k. Doppelmonarchie (offiziell: „Österreichisch-Ungarische Monarchie“). Die eine Reichshälfte dieser Doppelmonarchie war das Königreich Ungarn (auch „Transleithanien“ genannt), alle anderen Länder des (ehemaligen) Kaisertums Österreich bildeten die zweite Hälfte des Reiches und wurden unter dem Begriff „Cisleithanien“ zusammengefasst.
- war nun Franz Joseph gleichzeitig König von Ungarn und Kaiser von Österreich.
- existierten zwei Regierungen und zwei Volksvertretungen nebeneinander: Ein Reichsrat vertrat die Länder der österreichischen Reichshälfte, ein Reichstag die ungarische Reichshälfte.



Cisleithanien (Gebiete „diesseits der Leitha“, in rot) und Transleithanien (Gebiete „jenseits der Leitha“, in grau) © Immanuel Giel / Wikipedia CC0

Die Dezemberverfassung

Die Dezemberverfassung wurde 1867 vom Reichsrat der österreichischen Reichshälfte beschlossen. Im Dezember setzte Kaiser Franz Joseph I. sie in Kraft.

- Die Dezemberverfassung bestand aus mehreren grundlegenden Gesetzen: Diese Staatsgrundgesetze regelten unter anderem die Grund- und Menschenrechte. Außerdem beinhalteten sie die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, wie z.B. die Gleichheit vor dem Gesetz, die Glaubens- und Gewissensfreiheit oder das Recht auf Wahrung der Sprache und Nationalität aller Volksstämme der Monarchie.
- Die Staatsgrundgesetze legten auch die Grundzüge für den Reichsrat und die Regierung fest.
- Die Dezemberverfassung blieb bis 1918 die verfassungsrechtliche Grundlage der Monarchie. Sie ist als Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 bis heute einer der zentralen Bestandteile des österreichischen Verfassungsrechts und damit auch eine Grundlage der heutigen Republik Österreich.
- Durch die Dezemberverfassung wurde verfassungsmäßige Regierungsform endgültig eingeführt. Kaiser Franz Joseph hatte nun nicht mehr die uneingeschränkte Macht, sondern er teilte sie mit dem Reichsrat. Er konnte allerdings weiterhin Gesetzesbeschlüsse verhindern, z.B. indem er sein Veto dagegen einlegte.

Nachgefragt: Was war der Reichsrat?

Seit 1861 gab es einen Reichsrat, der als Parlament für die Gesamtmonarchie zuständig war und sich aus dem Abgeordnetenhaus und dem Herrenhaus zusammensetzte. Ab 1867 war der Reichsrat das Parlament für die so genannte cisleithanische Reichshälfte (also alle Länder der Monarchie außer Ungarn).

Mitspracherechte und Wahlen in der Monarchie

Mit der Dezemberverfassung und dem Beginn der konstitutionellen Monarchie sind wichtige Schritte in Richtung „mehr Demokratie“ gesetzt. In der weiteren Regierungszeit Kaiser Franz Josephs kommt es zu zahlreichen Änderungen beim Wahlrecht und den Mitbestimmungsmöglichkeiten der BürgerInnen.

Durch Reformen im Wahlrecht gelingt es, dass auch weniger wohlhabende Staatsbürger (Bauern, Kleinbürger) im Reichsrat vertreten sind. Ab 1880 entstehen Massenparteien. 1907 wird schließlich das Allgemeine Wahlrecht für Männer eingeführt.

Überblick der Entwicklung des Wahlrechts und der Mitspracherechte

Seit 1861 gab es den Reichsrat als Parlament, der aus Abgeordnetenhaus und Herrenhaus bestand. Die Abgeordneten des Herrenhauses bestimmte der Kaiser. Die Abgeordneten des Abgeordnetenhauses wurden von den Landtagen entsendet.

In der k.u.k. Monarchie galt (bis 1907) das „Kurien- und Zensuswahlrecht“: Wählen durfte nur, wer aus einer höheren sozialen Schicht kam, viel Geld besaß und Steuern in einer bestimmten Höhe zahlte (= „Zensus“), also meist reiche Männer, nur wenige Frauen.

Durch dieses Wahlrecht waren vor allem wohlhabende Männer, wie z.B. Adelige oder Großgrundbesitzer, in den Parteien des Abgeordnetenhauses vertreten („Honoratiorenparteien“). Weibliche Abgeordnete gab es in diesem Parlament der Monarchie übrigens noch nicht.

Zwar erhielten nach und nach weitere Bevölkerungsgruppen grundsätzlich das Wahlrecht. Allerdings konnten viele Personen, die zu diesen Gruppen gehörten, den Zensus nicht leisten, sie blieben daher von den Wahlen ausgeschlossen. Das führte dazu, dass die Vertreter dieser Gruppen im Abgeordnetenhaus weiterhin zahlenmäßig deutlich unterlegen waren.

[Online gibt es eine Timeline die die Entwicklung des Wahlrechts und der Mitspracherechte im Übergang von Monarchie bis zur Gründung der Republik nachzeichnet.](#)

Die Vorboten der Ersten Republik

Bis zur Gründung der Ersten Republik war es noch ein weiter Weg. Bereits im Jahr 1848 hatte es Forderungen nach mehr Mitbestimmung gegeben: Die Bauern wehrten sich gegen die Großgrundbesitzer, die ArbeiterInnen gegen die schlechten Arbeitsbedingungen. Die Serie der Aufstände im Jahr 1848 nannte man „bürgerliche Revolution“. Diese revolutionäre Bewegung legte den Grundstein für die demokratische Regierungsform ab 1918.

1848: „Das Geburtsjahr der Demokratie“

In Europa herrschten vor 1848 fast ausschließlich KaiserInnen und KöniginInnen, die Macht lag also fast immer bei einer Person. Die Untertanen mussten den Willen der HerrscherInnen befolgen.

Durch die zunehmende Industrialisierung bildete sich eine Mittelschicht in der arbeitenden Bevölkerung heraus, das Bürgertum. Es kämpfte für die Unabhängigkeit vom Adel und für mehr Mitsprache innerhalb der Monarchie.

Österreich und das veraltete System

Aus dem Wunsch heraus, die politischen und sozialen Verhältnisse zu verändern, entwickelte sich ein Aufstand gegen den Kaiser. Es folgte ein „Völkerfrühling“ mit mehreren Revolutionen.

Bei der Märzrevolution 1848 schoss das Militär in Wien auf Demonstranten. Studenten forderten mehr Mitsprache: Meinungs- und Religionsfreiheit, die Abschaffung des Feudalismus sowie eine allgemeine Volksvertretung.

Nachgefragt: Was bedeutet Feudalismus?
Feudalismus bedeutet, dass die Bauern Land bewirtschaften durften, dabei jedoch dem Grundherrn mit „Leib und Gut“ unterstellt waren.



Straßenkampf vor dem Ständehaus 1848
© ÖNB

Als Folge der Auseinandersetzungen trat Staatskanzler Metternich zurück. Die Zensur wurde aufgehoben und eine bürgerliche Verfassung geschaffen. Die Staatsform der Monarchie blieb weiter bestehen, es wurde lediglich eine neue Regierung gebildet. Viele Aufständische waren unzufrieden, weil sie bei der Bildung der Regierung nicht beteiligt waren.

Pillersdorf'sche Verfassung und erster österreichischer Reichstag

Im April 1848 sollte die Verfassung erneuert werden. Ein Vorschlag sah vor, einen Reichstag mit zwei Kammern zu gründen („Pillersdorf'sche Verfassung“). In der ersten Kammer (Senat) sollten die Vertreter des Adels und der König sitzen, in der zweiten die gewählten Abgeordneten. Sie sollten von den männlichen Staatsbürgern ab 24 Jahren gewählt werden. Die Verfassung war jedoch nur kurz, nie dauerhaft in Kraft.

Am 22. Juli 1848 wurde die erste parlamentarische Versammlung („Reichstag“) in der Geschichte Österreichs eröffnet. Der Reichstag beschloss noch im gleichen Jahr unter anderem die Befreiung der bäuerlichen Bevölkerung und das Ende des Feudalismus.

Wiener Oktoberrevolution

Nachdem sie ihre Ziele erreicht hatten, zogen sich die Bauern aus der Revolution zurück. Doch es brodelte weiter: In Wien wurde im Oktober 1848 ein Aufstand niedergeschlagen („Oktoberrevolution“). Aufgrund der Unruhen musste der Reichstag in die mährische Stadt Kressier verlegt werden. Dort berieten die Abgeordneten neuerlich über die Grundlagen einer neuen Verfassung. Das Ergebnis war der „Kressierer Entwurf“ zur Volkssouveränität, das heißt zur Selbstbestimmung der Völker. Dieser Verfassungsentwurf sollte die Nationalitätenfragen innerhalb des Vielvölkerstaates lösen. Auch dieser Entwurf wurde jedoch nie umgesetzt.



Vorbereitende Sitzung des Reichstages in Wien © ÖNB



Der Wiener Oktoberaufstand 1848 © ÖNB

Ende der Revolutionen und Beginn des Neoabsolutismus

Nach der gescheiterten Oktoberrevolution wurde jeder Wunsch nach Veränderung und bürgerlicher Mitbestimmung unterdrückt. Am 2. Dezember dankte Kaiser Ferdinand I. dennoch ab. Auf den Thron folgte der erst 18-jährige Franz Joseph I. Sein politisches Ziel war es, das Revolutionsjahr 1848 endgültig zu überwinden.

Im März 1849 wurde schließlich der Reichstag in Kremsier aufgelöst. Mit der sogenannten „aufgezwungenen“ Märzverfassung lag die ganze Macht fortan wieder beim Kaiser. Damit begann in Österreich die Zeit des Neoabsolutismus.

Nachgefragt: Warum spricht man von der Habsburgermonarchie als „Vielvölkerstaat“?

Die Habsburgermonarchie vereinte unter anderem Teile des heutigen Ungarns, Tschechiens, Polens, Italiens, Sloweniens, Kroatiens, Rumäniens sowie der Slowakei und der Ukraine. Es gab innerhalb der Monarchie viele verschiedene Sprachen und Kulturen.

Vielvölkerstaat und Parlamentarismus nach 1848

Ungarn hatte durch den Ausgleich 1867 innerhalb der Monarchie eine besondere Stellung erreicht. Es hatte eine eigene Verfassung und war gegenüber Österreich ein gleichberechtigter, selbständiger Staat.

Aber auch die Tschechen, Slowaken, Kroaten, Serben, Italiener, Rumänen, die alle zu Österreich-Ungarn gehörten, wollten mehr Rechte und eigenständige Staaten (Nationen) gründen.

Kaiser Franz Joseph I. versuchte, die Lage durch verschiedene Abkommen mit einzelnen Staaten zu beruhigen. Er fand aber keine Lösung, die alle zufrieden stellte.

Konflikte zwischen den Nationalitäten legen das Parlament „lahm“

Die nationalen Konflikte der verschiedenen Völker der Monarchie wurden nicht so sehr im Alltag der Bevölkerung deutlich, sondern vor allem im Reichsrat, in dem die zahlreichen Völker der Monarchie vertreten waren. Weil alle Nationen ihre eigenen Interessen vertraten und sich nicht als Gesamtvolk verstanden, war es kaum möglich, dass sich die verschiedenen Länder auf gemeinsame Gesetze einigten oder gar die Verfassung erneuerten (reformierten). Die Mehrheiten, die dafür notwendig gewesen wären, kamen nicht zustande.

Ein weiteres Problem war, dass einige Nationalitäten mit übermäßig vielen Abgeordneten im Reichsrat vertreten waren; durch das damalige Wahlrecht herrschte eine deutsche Mehrheit im Abgeordnetenhaus. Auch das führte immer wieder zu Konflikten.

Fühlte sich ein Land durch ein geplantes Gesetz benachteiligt, so verhinderten die Abgeordneten die Verhandlungen im Parlamentsgebäude durch Lärm, Musik, Dauerreden usw. Immer wieder mussten die Sitzungen des Reichsrates also unterbrochen oder verschoben werden, zum Teil musste sogar die Polizei eingreifen. Diese (meist erfolgreichen) Störungsversuche, die den Gesetzgebungsprozess verzögerten bis unmöglich machten, nennt man „Obstruktion“.

Die kaiserliche Regierung hatte in diesen Fällen die Möglichkeit, mit Notverordnungen zu regieren. Für diese Verordnungen war es nicht notwendig, dass der Reichsrat zustimmte.



Die Monarchie zerbricht, die Republik entsteht

Das Nationalitäten-Problem ließ sich trotz Kompromissen und Sonderregelungen durch Kaiser Franz Joseph nicht aus der Welt schaffen. Sogar der Nachfolger Kaiser Franz Josephs, Karl I., war noch damit beschäftigt. Dieser versuchte, die k.u.k.-Monarchie noch kurz vor Ende des Ersten Weltkrieges zu einem „Bund freier Völker“ umzubauen, um es zu retten. („Völkermanifest“) Doch der Vorschlag hatte nicht mehr die erhoffte Wirkung, und kam zu spät.

Neben diesen Konflikten war es dann der 1. Weltkrieg, der das Schicksal der Monarchie besiegelte. 1914 brach der „große Krieg“ aus, er dauerte bis 1918. Nach dem Krieg war die gesamte Landkarte Europas verändert. Überall in Europa wurden Grenzen neu festgelegt. Zahlreiche Nationalstaaten entstanden. Auch die k.u.k. Monarchie Österreich-Ungarn zerfiel, die Völker der Monarchie bildeten eigene Staaten oder schlossen sich anderen Nationalstaaten an. Die verbleibenden deutschsprachigen Gebiete der Monarchie gründeten die Republik Deutschösterreich.

Auch andere monarchische Systeme zerfielen. Der deutsche Kaiser Wilhelm dankte am 9.11.1918 ab und ging ins Exil, das deutsche Kaiserreich gehörte damit der Vergangenheit an. Die Herrschaft des Zaren in Russland war durch die Russische Revolution bereits 1917 beendet worden.

Krieg und Vertrauen verloren

Österreich-Ungarn verlor als Teil der Mittelmächte den Ersten Weltkrieg. Bereits vorher aber ging die Monarchie ihrem Ende zu.

Die Jahre des Ersten Weltkrieges (1914-1918) hatten nicht nur für die kämpfenden Soldaten dramatische Folgen, auch die Zivilbevölkerung hatte in dieser Zeit sehr gelitten und war von Armut, Hunger und einer schweren Grippewelle völlig erschöpft. Die Bevölkerung hatte zu lange vergeblich gehofft, dass die kaiserliche Regierung den Krieg und die Not beenden würde. Die Stimmung wendete sich gegen die Habsburger. Sowohl in der Zivilbevölkerung als auch in der Armee nahm der Widerstand (gegen die Herrscher, und gegen den Krieg) zu. Nach dem Hungerwinter 1917 kam es zu Protesten für Nahrung, Bezahlung und Frieden, die ArbeiterInnen streikten, die Soldaten meuterten. Die kaiserliche Regierung ging zum Teil sehr hart gegen die Protestierenden vor, was wiederum zu mehr Ablehnung führt.

Als es 1918 endlich Frieden gab, war für Österreich-Ungarn nicht nur der Krieg verloren. Vielmehr hatte die Bevölkerung längst auch das Vertrauen in die Habsburger und die Monarchie verloren.

Für Österreich beginnt politisch eine ganz neue Epoche: Als relativ kleine Republik „Deutschösterreich“ (ab 1919: „Republik Österreich“) geht das Land in die Jahre der „Zwischenkriegszeit“ (1918-1938).

1918 ist ein bedeutendes Jahr für die weitere Entwicklung der Demokratie sowie der Republik Österreich

8. Januar 1918: 14-Punkte-Programm des US-Präsidenten Wilson

Die 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, bildeten die Grundlage für den Frieden nach dem Ersten Weltkrieg. Eine Voraussetzung dafür war eine demokratisch gewählte Regierung.

14. Januar 1918: Jännerstreik

Am 14. Januar 1918 wurde den ArbeiterInnen der Wiener Neustädter Motorenwerke die Mehrlohn halbiert, woraufhin diese spontan einen Streik beginnen. Die Nachricht vom Widerstand der Arbeiterschaft verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der ganzen Monarchie. Bereits am Folgetag, dem 15. Januar, wird auch in der Steiermark, in Oberösterreich, in Wien und in den tschechischen Industriegebieten gestreikt. In kurzer Zeit befanden sich 700.000 ArbeiterInnen im Aufstand. Sie forderten ein sofortiges Ende des Krieges, bessere Versorgung und gewählte Arbeiterräte.



Die sozialdemokratische Zeitschrift „Arbeiterwille“ © ÖNB



Die beiden Schiffe St. Georg und Karl VI © ÖNB

22. Januar – 3. Februar 1918: Matrosenaufstände

Am 22. Januar 1918 wurde der Kriegshafen in Pula (Stadt im heutigen Kroatien) bestreikt, wenig später traten die ArbeiterInnen in den tschechischen Kohlewerken in den Streik. Einen letzten Höhepunkt des Widerstandes gegen die Fortführung des Krieges gab es schließlich in Kotor (heute Teil von Montenegro). Die Matrosen forderten die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Völker der Habsburgermonarchie und den sofortigen Friedensschluss aufgrund des 14-Punkte-Programms von US-Präsident Wilson.

Die Mannschaften der Panzerschiffe St. Georg und Karl VI. nahmen die Offiziere gefangen, wählten Matrosenräte und hissten die rote Fahne als Zeichen für die Arbeiterschaft. Der Aufstand wurde jedoch bereits am 3. Februar 1918 beendet. 800 von ungefähr 5.000 am Aufstand beteiligten Matrosen wurden verhaftet. Vier Matrosen wurden zum Tod verurteilt, die Mehrheit der übrigen Angeklagten einem eigenen Kriegsgericht überstellt.

3. März 1918: Friedensvertrag von Brest-Litowsk

Nach monatelanger Verhandlungen wurde am 3. März 1918 ein Sonderfrieden von Seiten Deutschlands und Österreichs mit der neu gegründeten Sowjetunion geschlossen. Wie bei den Matrosenaufständen Anfang des Jahres stand auch hier das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Vordergrund. Mit diesem Vertrag schied Russland aus dem Ersten Weltkrieg aus. Damit endete der Krieg im Osten.

23.-25. Juli 1918: Kriegskursdebatte

Im Frühjahr 1918 starben mehr als 12.000 Soldaten der österreichisch-ungarischen Truppen, über 80.000 wurden verwundet. Als Folge trafen sich Abgeordnete des Reichsrats von 23. bis 25. Juli 1918, um über den Kriegskurs zu diskutieren. Auf Drängen der Regierung wurden die Verhandlungen des Reichsrats geheim gehalten.

16. Oktober 1918: Völkermanifest Kaiser Karl. I

Am 16. Oktober 1918 veröffentlichte Kaiser Karl I. ein „Völkermanifest“. Das Ziel war es, den habsburgischen Vielvölkerstaat in einen Bundesstaat umzuformen. Österreich sollte „neu gestaltet“ werden, indem jedes Volk eigene Nationalräte bildete. Dieser Plan kam zu spät, der Wunsch nach Selbstbestimmung und Freiheit der Völker war zu stark.

21. Oktober 1918: Die Provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs tagt

Am 21. Oktober tagte die Provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs im niederösterreichischen Landhaus in Wien. Insgesamt versammelten sich 208 Abgeordnete der deutschen Wahlbezirke, welche bereits im Jahr 1911 gewählt worden waren. Die Gründung eines neuen Staates stand im Mittelpunkt der Versammlung.

30. Oktober 1918: Bildung des „Staatsrats“/ Staatsgründung

Die Provisorische Nationalversammlung wählte am 30. Oktober 1918 den „Staatsrat“. Er bestand aus den drei Präsidenten der Nationalversammlung und zwanzig weiteren Mitgliedern. Der Staatsrat wählte am selben Tag die Staatsregierung unter Karl Renner. Damit begann die Geschichte der Republik Deutschösterreich.

31. Oktober 1918: Staatsfarben Rot-Weiß-Rot

Der Staatsrat beschloss am 31. Oktober die Staatsfarben. Auf Vorschlag des christlichsozialen Abgeordneten Wilhelm Miklas wählte der Staatsrat die Farben Rot-Weiß-Rot. Es waren dies die Farben der Babenberger, einer Familie, welche vor den Habsburgern über Österreich geherrscht hatte. Man wollte sich dadurch von den Farben Schwarz-Gelb der Habsburger deutlich abgrenzen.

Der neue Staatskanzler Karl Renner schlug zusätzlich ein vorläufiges Staatswappen vor. Der Entwurf bestand aus einem Stadtturm aus schwarzen Blöcken, gekreuzten Hämmern in Rot, welche umgeben waren von einem goldenen Roggenkranz. Diese Motive galten als die Symbole der Bürger, Arbeiter und Bauern.

3. November 1918: Waffenstillstand bei Padua

Im Herbst 1918 bat Kaiser Karl I. die Entente-Staaten um einen Waffenstillstand. Der Vertrag wurde am 3. November 1918 bei Padua zwischen Österreich-Ungarn und der Entente bzw. Italien unterzeichnet. Der Waffenstillstand galt auch für die anderen Fronten, an denen die Armee Österreich-Ungarns im Einsatz war.

11. November 1918: Waffenstillstand bei Compiègne

Das Ende der Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs wurde am 11. November 1918 beschlossen. Das Deutsche Reich, Frankreich und Großbritannien unterzeichneten ein Waffenstillstandsabkommen. Der Vertrag wurde östlich des nordfranzösischen Compiègne unterschrieben.

11. November 1918: Verzichtserklärung Kaisers Karl I.

Kaiser Karl I. unterzeichnete am 11. November 1918 eine Verzichtserklärung, mit der er auf alle Staatsgeschäfte im österreichischen Teil der Monarchie verzichtete. Am gleichen Abend verließ der Kaiser mit seiner Familie das Schloss Schönbrunn und zog sich auf das private Schloss Eckartsau im Marchfeld zurück.

12. November 1918: Ausrufung der Republik „Deutschösterreich“

Artikel 1 der Verfassung besagt: „Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.“ In der neuen Staatsform der Demokratie geht die Macht nun vom Volk aus. Der 12. November 1918 ging als der Tag der „Ausrufung der Republik“ in die Schulbücher ein.

Was bedeutet (demokratische) Republik?

Was ist der Unterschied zwischen der Ersten Republik und der Monarchie Österreich?

Als 1918 die Republik ausgerufen wurde, bedeutete das für das Land mehr als nur eine Namensänderung von „Kaisertum“ zu „Republik“. Die wesentlichste Änderung war wohl, dass der neue Staat demokratisch war.

Kein Kaiser: Die Person an der Spitze der Republik war nun keine Monarchin oder kein Monarch mehr. Während der Kaiser sein Amt meist einfach vom Vater „erbte“, musste nun das Staatsoberhaupt durch Wahlen festgelegt werden. Der erste Regierungschef der Republik – damals übrigens „Staatskanzler“, nicht „Bundeskanzler“ – war der Sozialdemokrat Karl Renner.

Festgelegte Amtszeit: Die Regierungszeit der MonarchInnen dauerte grundsätzlich bis zu ihrem Tod (Ausnahme: er oder sie dankte ab). Ein Monarch konnte nicht einfach „abgewählt“ werden. In der Republik hingegen ist die Amtsdauer festgelegt. Spätestens nach deren Ablauf wird neu gewählt.

Wahlrecht für alle: Zwar hatten auch bereits in der Monarchie Wahlen stattgefunden, und seit 1907 galt zumindest für alle Männer das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht. In der neuen Republik galt nun aber auch das Wahlrecht für Frauen und Männer gleichermaßen. Erstmals umgesetzt wurde dies im Februar 1919 (Wahl der Konstituierenden Nationalversammlung). Gewählt wurde nach dem noch heute gültigen Listen- und Verhältniswahlrecht.

Volk bestimmt über die Regierung: In der Monarchie wurden die Regierungen von den MonarchInnen ernannt. Zu Beginn der Ersten Republik wählte die Konstituierende Nationalversammlung (ab 1920 der Nationalrat) die Mitglieder der Regierung. Die Konstituierende Nationalversammlung und der Nationalrat wiederum waren vom Volk gewählt worden.

(Achtung: [Auch heute wird die Regierung nicht von den BürgerInnen gewählt](#))

Die neue Verfassung für die neue Republik

Die Republik war mit der Gründung 1918 noch nicht „fertig“. So standen etwa bei der Ausrufung 1918 die Grenzen der künftigen Republik nicht fest, der Name der Republik änderte sich später noch (von „Deutschösterreich“ zu „Österreich“), die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich wurde verboten.

Eine endgültige Verfassung gab es erst mit der Bundesverfassung 1920. Die Bundesverfassung von 1920 wurde 1929 überarbeitet. Sie ist in dieser Form – mitsamt dem Grundrechtskatalog des Staatsgrundgesetzes von 1867 – auch **Grundlage für die heutige österreichische Verfassung**.

In der Bundesverfassung 1920 sind einige Grundzüge, die wir von der heutigen Republik Österreich kennen, festgeschrieben, etwa die Einteilung in neun Bundesländer.

Durch die neue Verfassung wurde die Nationalversammlung von Nationalrat und Bundesrat abgelöst. Der Staatskanzler wurde fortan als **Bundeskanzler** bezeichnet, auch das Amt des **Bundespräsidenten** als Staatsoberhaupt wurde geschaffen.

Durch die Bundesverfassung wurde übrigens auch **Deutsch als Staatssprache** Österreichs festgelegt. (In der Monarchie gab es in Österreich keine Staatssprache.)

Österreich – neu und ungewohnt

Für die Bevölkerung war das System der Demokratie neu, es musste erst „eingeübt“ werden. In der Monarchie wurde die Politik lange Zeit nicht von der „breiten Masse“ bestimmt, sondern von den Adeligen.

Mit der Republik waren aus den Untertanen **WählerInnen** geworden, die über ihren Staat mitbestimmen konnten und sich in die Politik „einmischen“ sollten! Damit trugen die BürgerInnen auch eine große Verantwortung.

Aber nicht nur an die neue Staats- und Regierungsform (die Republik) mitsamt den Rechten und Pflichten mussten sich die österreichischen StaatsbürgerInnen gewöhnen. Das Leben im „neuen Österreich“ war auch deshalb nicht dasselbe, weil es sich von einem (monarchischen) Reich mit 55 Millionen Menschen zu einem **Kleinstaat** mit sechseinhalb Millionen EinwohnerInnen gewandelt hatte.

Der Staat Österreich nimmt Form an
In den ersten Jahren der Republik verändern sich noch
viele an der Republik Österreich. [Online findet sich ein
interaktive Grafik, die einige Veränderungen nachzeichnet.](#)

Die Anfangsjahre der Ersten Republik

Nach den Friedensverträgen im September 1919 war von den Gebieten der Monarchie der kleine Staat Österreich mit 6,5 Millionen EinwohnerInnen übriggeblieben. Ein Vergleich dazu: Das wäre so, wie wenn die Fläche des heutigen Österreichs auf die Fläche Oberösterreichs „zusammenschrumpfen“ würde.

EUROPA UM 1913

Landesgrenzen ohne Berücksichtigung der Kleinstaaten



EUROPA NACH 1920



B: Belgien, D: Dänemark, M: Montenegro, N: Niederlande

© Parlamentsdirektion / Kinderbüro Universität Wien / Franz Stürmer

Dazu kam, dass der neue Staat seine Bevölkerung nicht ernähren konnte. In der Monarchie wurde die österreichische Reichshälfte mit Getreide aus Ungarn, Böhmen und Mähren versorgt. Nachdem die Monarchie zerfallen und die Länder unabhängig geworden waren, gab es in den österreichischen Gebieten zu wenig Getreide und Lebensmittel. Vor allem in Wien gab es in den Wintern 1918/1919 und 1919/1920 schlimme Hungersnöte.

In anderen Bereichen waren die Voraussetzungen für den neuen Staat besser: Die Eisen- und Stahlindustrie war gut entwickelt, es gab funktionierende Banken. Dazu besaß Österreich große Waldflächen: Mit dem Holz konnte geheizt, aber auch Papier hergestellt werden. Auch die Arbeitskräfte waren gut ausgebildet.

Trotzdem glaubten viele, dass der Staat Österreich keine Zukunft habe.

Diskussionsfrage: Warum glaubst du, dass viele Menschen keine Zukunft für den Staat Österreich sahen? Welche Rolle spielen dabei Vergleiche mit der Habsburger-Monarchie?

Wirtschaftliche Situation

Ein großes Problem der österreichischen Wirtschaft in dieser Zeit war, dass sie sehr einseitig war: Von manchen Rohstoffen hatte man zu viel, von anderen dafür zu wenig. Von manchen Gütern wurde zu viel produziert, andere mussten aus dem Ausland ins Land gebracht werden.

Die österreichische Regierung versuchte, dieses Ungleichgewicht zu beheben. So förderte sie etwa den Bau von großen Straßenprojekten wie der Wiener Höhenstraße, der Großglocknerstraße und andere Wirtschaftsbereiche, wie zum Beispiel den Tourismus. Es sollten mehr Menschen nach Österreich kommen, um Urlaub zu machen.

Der neue Staat hatte hohe Schulden und musste sich im Jahr 1922 (und später nochmals 1932) Geld vom Völkerbund leihen. Die Bevölkerung litt darunter, dass das Geld immer mehr an Wert verlor. Erst der strenge Sparkurs der Regierung und die Einführung des Schillings im Jahre 1924 verbesserten die wirtschaftliche Situation.

Auf den Punkt gebracht:

- Österreichische Wirtschaft nach 1918 sehr unausgewogen: Einzelne Rohstoffe, Güter und Wirtschaftsbereiche im Übermaß vorhanden, andere fehlten völlig.
- Bundesregierung förderte Bauprojekte und Tourismus, Geldanleihe beim Völkerbund.
- Dennoch hohe Staatsschulden und harter Sparkurs; Einführung des Schillings.



Das Brennholz wurde gesammelt und zu Bündeln geschnürt © Parlamentsdirektion / Kinderbüro Universität Wien / Franz Stürmer



Bundeskanzler Ignaz Seipel nach Verhandlungen über die Völkerbundanleihe 1922 © ÖNB

Soziale Situation

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs kam es in Österreich zu Streiks und Plünderungen. Es wurden Arbeiter- und Soldatenräte gebildet. Die Räte orientierten sich am Sozialismus und sahen sich als Alternative zum parlamentarisch-demokratischen System. Sie übernahmen Aufgaben im sozialen Bereich, zum Beispiel im Wohnungswesen, und hatten vor allem in Wien großen Einfluss.

Ab 1920 verloren die Räte an Bedeutung. Das lag daran, dass sich das parlamentarische System etablieren konnte und einige Gesetze zum Schutz der ArbeiterInnen beschlossen wurden: Der Achtstundentag, die Arbeitslosenversicherung und der Arbeiterurlaub. Die Sozialdemokratische Partei vertrat die Interessen der ArbeiterInnen im Parlament, zudem wurden neue Einrichtungen wie Betriebsräte und die Arbeiterkammer gegründet.

Politische Situation

Trotz der schwierigen Situation nach Kriegsende entwickelte sich Österreich schrittweise zu einer Demokratie. Am 12. November 1918 wurde die Republik „Deutschösterreich“ ausgerufen, zugleich wurde von der Provisorischen Nationalversammlung das Wahlrecht für Frauen beschlossen. Am 16. Februar 1919 wurde die Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung abgehalten. Daraufhin gab es eine Koalition der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei mit der Christlichsozialen Partei.

Nach den Friedensverträgen von St. Germain im September 1919 wurde die Republik in „Österreich“ unbenannt. Nach dem Abkommen mit Ungarn über das Burgenland nahm der Staat Österreich seine endgültige Form an.

Bereits im Oktober 1920 wurde das Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen. Österreich war damit eine bundesstaatliche Republik mit einem stark parlamentarisch geprägten System. Österreich war in neun Bundesländer aufgeteilt, das Parlament bestand aus Nationalrat und Bundesrat. Zudem gab es einen Bundespräsidenten, einen Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof.

Das Bundes-Verfassungsgesetz war die demokratische Grundlage für den neuen Staat. Danach wollten die beiden politischen Parteien, die Christlichsozialen und die Sozialdemokraten, immer weniger Kompromisse eingehen. Sie sahen sich mehr als Konkurrenten denn als Partner.

Diskussionsfrage: Warum glaubst du, dass das Verhältnis zwischen den beiden politischen Parteien nach der anfänglich guten Zusammenarbeit immer schlechter wurde? Welche Rolle spielten dabei die politischen Umstände?

Im Oktober 1920 wurden erstmals Wahlen zum Nationalrat durchgeführt. Die Christlichsoziale Partei bildete daraufhin eine Koalition mit der Großdeutschen Partei, die Sozialdemokratische Arbeiterpartei ging in Opposition. So blieb es auch in den kommenden 13 Jahren. Es gab keine Machtteilung und die Spaltung des Landes nahm immer mehr zu: Auf der einen Seite das Bürgertum und die Christlichsoziale Partei, auf der anderen Seite die ArbeiterInnen und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei.

Die Parteien trugen die Konflikte nicht nur auf politischer Ebene aus, sondern auch in Form bewaffneter Verbände, die ihnen nahestanden: Die Heimwehr auf Seiten der Christlichsozialen, der Republikanische Schutzbund auf Seiten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Die politischen Positionen wurden immer extremer und führten auch zum Ausbruch von Gewalt. Mehr dazu findest du im nächsten Kapitel, „Das langsame Ende der Ersten Republik“.

Auf den Punkt gebracht:

- 12.11.1918: Republik „Deutschösterreich“ wird ausgerufen (ab 1919: „Republik Österreich“).
- 1919: Wahl zur Konstituierenden Nationalversammlung, Frauen dürfen erstmals wählen.
- 1920: Bundes-Verfassungsgesetz wird beschlossen, erste Wahlen zum Nationalrat.
- Ab 1920er Jahren: Immer größere Gegensätze und zunehmendes Konkurrenzverhältnis zwischen den Parteien.

Das langsame Ende der Ersten Republik

Mitte der 1920er Jahre verschärften sich die Spannungen in der österreichischen Gesellschaft. Immer wieder standen sich die bürgerliche Heimwehr und der sozialdemokratische Republikanische Schutzbund gegenüber.

Justizpalastbrand und Weltwirtschaftskrise

Im Jänner 1927 töteten Mitglieder einer bürgerlichen Heimwehr bei einem Zwischenfall zwei Menschen. Die Täter kamen vor Gericht, wurden jedoch freigesprochen. Aus Wut und Enttäuschung über das Urteil zündeten DemonstrantInnen den Justizpalast an. Daraufhin schoss die Polizei in die Menge, es gab viele Todesopfer und Verletzte.

Die Folgen der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 spürten auch die Menschen in Österreich: Viele verloren Geld und ihren Arbeitsplatz. Banken und Geldinstitute brachen zusammen, die Wirtschaftsleistung sank stark. Im Jahr 1930 war eine/r von zehn ÖsterreicherInnen arbeitslos, 1933 war es bereits ein Drittel.



Justizpalastbrand © ÖNB

Politische Radikalisierung und autoritäres Klima

Die schlechte wirtschaftliche Situation und die politische Radikalisierung führten dazu, dass autoritäre Parteien wie die NSDAP (Nationalsozialistische Arbeiterpartei) auch in Österreich immer stärker wurden. In Deutschland und Italien waren sie bereits an der Macht.

Im Jahr 1929 wurde die Bundesverfassung reformiert. Der Bundespräsident erhielt mehr Kompetenzen. Zudem sollte er nicht mehr vom Parlament, sondern direkt von den BürgerInnen gewählt werden. Im Gegenzug wurden die Kompetenzen des Parlaments abgeschwächt.

Ständestaat und Alleinherrschaft der Vaterländischen Front

Im Jahr 1933 veränderte sich die politische Situation in Österreich: Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nutzt die Gelegenheit, um den Nationalrat auszuschalten und die Macht an sich zu reißen. Er regierte auf Basis einer Notverordnung aus Zeiten der Monarchie und rief einen „autoritären Ständestaat“ aus.

Dollfuß gründete die Vaterländische Front – eine politische Organisation, die seine Macht politisch und militärisch sichern sollte. Er ließ alle politischen Parteien verbieten und politische Gegner verfolgen. Im Februar 1934 wurden bei Kämpfen zwischen dem Republikanischen Schutzbund, dem Bundesheer und den Heimwehren wurden mehrere hunderte Menschen getötet. Mit der Machtübernahme von Dollfuß endete die Erste Republik.

Putzversuch und Annexion Österreichs durch Deutschland

Im Juli 1934 wurde Dollfuß bei einem von Nationalsozialisten durchgeführten Putschversuch getötet. Sein Nachfolger, Kurt Schuschnigg, führte seine Politik weiter. Der Druck Deutschlands auf die österreichische Bundesregierung wurde aber immer größer, bis Österreich am 13. März 1938 Österreich offiziell von Hitler-Deutschland annektiert wurde.

Ausführlichere Informationen zu der Zeit ab 1934 findest du im Schwerpunktthema „Gedenken 1938 – Annexion Österreichs“.



Die Zweite Republik – ein Neuanfang

Die Geschichte der demokratischen parlamentarischen Republik Österreich weist einen tiefen Bruch auf: 1933 wird ein autoritärer Ständestaat errichtet. Mit der Annexion an Deutschland 1938 ist Österreich kein eigener Staat mehr. Es folgt der Zweite Weltkrieg (1939 – 1945), erst dann wird die Republik Österreich wiederhergestellt.

Die „Zweite Republik“ ist ein Neuanfang für die Demokratie in Österreich.

Die Zweite Republik wird ausgerufen

Noch in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges, im April 1945, wurde die „unabhängige Republik Österreich“ ausgerufen, die Bundesverfassung von 1920 wurde wieder in Kraft gesetzt.

Das war der Beginn der Zweiten Republik, in der wir bis heute leben.

Die Zweite Republik sollte ein Neubeginn sein. Dabei stellten sich einige große Herausforderungen: Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte Armut und Hunger; ganze Städte lagen in Trümmern, das Land musste wieder aufgebaut werden. Aber auch der Nationalsozialismus hatte tiefe Spuren hinterlassen. Österreich traf Maßnahmen zur „Entnazifizierung“, z.B. wurden nationalsozialistische Propaganda und Handlungen verboten, NationalsozialistInnen wurden für ihre Taten während des Nationalsozialismus bestraft. Neben der strafrechtlichen Verfolgung der TäterInnen gab es kaum eine offene Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und der Verantwortung für die NS-Verbrechen. Eine tiefere Aufarbeitung der Ursachen und Folgen der NS-Zeit blieb zunächst größtenteils aus. Auch Fragen der Entschädigung der NS-Opfer waren viele Jahre ungelöst.

Die äußeren Grenzen Österreichs in der Zweiten Republik blieben jene der Ersten Republik (nach 1921). Allerdings gab es neue Grenzen innerhalb des Landes: Das Land war von den Siegermächten des 2. Weltkriegs (Großbritannien, Frankreich, die USA und die Sowjetunion) besetzt und in vier Zonen aufgeteilt worden, zwischen denen die Zonengrenzen verliefen.

Die Besetzung dauerte bis 1955. So lange musste Österreich für wichtige Entscheidungen die Zustimmung der Besatzungsmächte einholen. Österreich war also ein selbständiger Staat, aber trotzdem nicht ganz „frei“. Diese Situation änderte sich erst im Jahr 1955 durch den Staatsvertrag.

Wichtige (demokratiepolitische) Ereignisse und Entwicklungen in der Zweiten Republik

25. November 1945: Erste Nationalratswahlen

Am 25. November 1945 fanden die ersten Wahlen (Nationalratswahlen) in der Zweiten Republik statt. Das Wahlrecht knüpfte dabei an das der Ersten Republik an: Es galt das freie, gleiche und allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen. Gewählt wurde wieder nach dem Listen- und Verhältniswahlrecht. Auch heute ist dieses Wahlrecht noch gültig. Geändert wurde seither aber u.a., dass man nun schon früher wählen darf (derzeit ab 16 Jahren), und dass man Vorzugsstimmen vergeben darf.

1945: Erste Regierung der Zweiten Republik

Die erste Regierung der Zweiten Republik versuchte soziale Spannungen zu vermeiden, indem die Regierungsparteien stärker zusammenarbeiteten. Ebenso arbeiteten die Vertretungen der ArbeitnehmerInnen und der ArbeitgeberInnen besser zusammen. Daraus entstand später die sogenannte Sozialpartnerschaft



Nationalratswahl am 26. November 1945
© ÖNB



Der erste Bundespräsident der Zweiten Republik, Karl Renner © ÖNB / Wilhelm Obransky

1945: Gründung der UNO

Der Wunsch nach Frieden hatte nach dem Ersten Weltkrieg dazu geführt, dass 32 Staaten sich zum Völkerbund zusammenschlossen. Das Ziel des Völkerbundes war, an einem friedlichen Miteinander zu arbeiten.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wollte man die Idee einer friedlichen Gemeinschaft endlich Wirklichkeit werden lassen: 1945 wurde nach dem Vorbild des Völkerbundes die UNO (United Nations Organization; dt.: Vereinte Nationen) von 51 Staaten gegründet. Heute hat die UNO bereits 193 Mitgliedstaaten.

15. Mai: Der Staatsvertrag

Am 15. Mai 1955 wurde der Staatsvertrag im Schloss Belvedere in Wien unterzeichnet. Damit ist Österreich wieder ein souveräner (unabhängiger, freier) Staat, der von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt wird. Durch den Staatsvertrag sind ein Anschluss Österreichs an Deutschland, nationalsozialistische Organisationen und die sogenannte „Wiederbetätigung“ verboten. Außerdem sind die Anerkennung der Menschenrechte und der Rechte von Minderheiten in Österreich im Staatsvertrag festgehalten.

26. Oktober: Neutralität

In den Verhandlungen zum Staatsvertrag einigte sich Österreich mit der Sowjetunion darauf, dass Österreich eine „immerwährende Neutralität“ ausüben wird und sich keinem der militärischen Bündnisse (damals: NATO, Warschauer Pakt) anschließen wird. Die Erklärung der Neutralität war mitentscheidend dafür, dass der Staatsvertrag von den alliierten Staaten unterzeichnet wurde. Die Neutralität Österreichs wurde im Neutralitätsgesetz am 26. Oktober 1955 beschlossen. (Daher ist der 26. Oktober der österreichische Nationalfeiertag.)



Nach Unterzeichnung des Staatsvertrages ist Österreich wieder ein freier, unabhängiger, souveräner Staat © Historisches Archiv ORF / Fritz Kern



Auch mit Hilfspaketen aus den USA wird die österreichische Bevölkerung in den 1950er-Jahren unterstützt. © ÖNB

Die 1950er Jahre: Wirtschaftlicher Aufschwung

So wie in der Anfangszeit der Ersten Republik befand sich Österreich vor allem durch den Krieg in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, das Land musste wieder aufgebaut werden.

Mit dem so genannten „Marshall-Plan“ unterstützten die USA den Wiederaufbau Europas, Österreich erhielt besonders viel finanzielle Unterstützung aus diesem Programm (bis 1955 rund eine Milliarde US-Dollar, das sind circa 915 Millionen Euro).

Nach und nach erholte sich die österreichische Wirtschaft in den 1950er-Jahren wieder. Viele Wohnhäuser, Fabriken, Straßen, Bahnlinien waren wiederhergestellt, größere Bauten wie Wasserkraftwerke und Brücken wurden feierlich eröffnet. Die Landwirtschaft wurde modernisiert und konnte wieder mehr Nahrungsmittel für die Bevölkerung erzeugen, auch der Tourismus nahm wieder zu. Österreich erlebte einen wirtschaftlichen Aufschwung („Wirtschaftswunder“ in Europa).

Die 1960er-Jahre: Protestbewegungen weltweit

Nachdem in den 1950ern nach und nach die große Nachkriegsarmut überwunden war, ging es den Menschen wirtschaftlich besser. Auch durch viele technische Neuerungen stieg der allgemeine Wohlstand.

Vor allem die Jugend hatte einen starken Wunsch nach Veränderung. Vieles wurde hinterfragt, etwa die autoritären Strukturen und Haltungen, das bürgerliche Leben der Eltern, die strenge Sexualmoral, die Konsumgesellschaft, der Kapitalismus. Weltweit (in den USA, Lateinamerika, Europa, Afrika und Asien) kam es zu Demonstrationen, Unruhen und Streiks.

Die Forderungen der Protestierenden waren unterschiedlich. In Europa sind von den vielen demonstrierenden Gruppen insbesondere die Studentenbewegung sowie die Frauenbewegung hervorzuheben. Teilweise gab es auch Proteste der Arbeiterinnen und Arbeiter.



In den 1960er-Jahre gab es weltweit Proteste und Streiks © ÖNB



1978 wurde in der ersten Volksabstimmung der Zweiten Republik gegen die Inbetriebnahmen des Atomkraftwerkes Zwentendorf gestimmt © Bwag / Wikimedia / CC-BY-SA

Die 1970er-Jahre: Umwelt und Soziales, Ölkrise

In den 70er-Jahren kam es in Österreich zu neuen gesellschaftlichen Bewegungen. Unter anderem rückten „Umweltschutz“ und die Anti-Atomkraft-Bewegung vermehrt ins Licht der Aufmerksamkeit. Als Meilenstein galt hier die Volksabstimmung vom 5. November 1978 gegen das Kernkraftwerk Zwentendorf. Dies war die erste Volksabstimmung der Zweiten Republik und verhinderte, dass das erste österreichische Kernkraftwerk in Zwentendorf an der Donau in Betrieb genommen wurde.

Die 70er-Jahre in Österreich waren außerdem geprägt von sozialen Reformen: So wurden die Schülerfreifahrt und Gratis-Schulbücher eingeführt. Der Zivildienst wurde geschaffen, die Wochenarbeitszeit wurde auf 40 Stunden herabgesetzt, es gab Reformen im Familienrecht.

Seit den 70er-Jahren gibt es auch die Semesterferien. 1974 wurden sie als „Energieferien“ eingeführt, um Heizkosten zu reduzieren. Der Hintergrund dazu ist, dass während des arabisch-israelischen Krieges vom 6.-24. Oktober 1973 („Jom-Kippur-Krieg“) die Lieferung von Erdöl in den Westen eingeschränkt wurde und die Ölpreise stark anstiegen („Ölkrise“)

Die 1980er-Jahre: Ende des Kalten Krieges

Von 1947 bis 1989 herrschte zwischen einerseits den Westmächten, insbesondere den USA, und andererseits dem Ostblock unter der Führung der Sowjetunion, der so genannten „Kalte Krieg“. Die wirtschaftlichen Systeme des Kapitalismus (Westmächte) und des Kommunismus (Ostblock) standen sich feindlich gegenüber. Mehrmals konnte ein Krieg nur knapp verhindert werden bzw. führten die beiden Machtblöcke „Stellvertreterkriege“ (z.B. Vietnamkrieg).

Die schwer bewachten Grenzen mit Stacheldraht, Wachtürmen und Minenfeldern zwischen den Ländern im Osten und jenen im Westen waren wie ein „Eiserner Vorhang“, der Europa (und weite Teile der Welt) in zwei Blöcke teilte.

Ab 1989 öffnete sich – nach teils friedlichen, teils gewaltsamen Protesten – der „Eiserne Vorhang“. Die Berliner Mauer fiel, die Länder des Ostblocks wurden unabhängig, die Sowjetunion zerfiel.

Damit war der Kalte Krieg beendet.

Das Jahr 1995: EU-Beitritt Österreichs

Am 12. Juni 1994 fand in Österreich eine Volksabstimmung statt: Die Bevölkerung sollte darüber entscheiden, ob Österreich der EU beitreten sollte. Zwei Drittel der wahlberechtigten Österreicherinnen und Österreicher sprachen sich für den Beitritt aus.

Am 1. Jänner 1995 wurde Österreich Mitglied der Europäischen Union.

Das Jahr 2002: Der Euro

Mit 1. Jänner 2002 wurde in mehreren Ländern der EU eine neue Währung eingeführt: Als neues Bargeld löste der Euro dort die bisherigen Währungen ab. In Österreich war damit der Schilling nach 77 Jahren Geschichte.

Impressum

Herausgeberin:

Republik Österreich – Parlamentsdirektion – DemokratieWEBstatt (www.demokratiewebstatt.at)

Medieninhaberin:

Republik Österreich – Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner Ring 1-3

1017 Wien

Redaktion, Grafik/Design: [Kinderbüro Universität Wien gGmbH](#)